

Verfassungsgerichtshof (VfGH) bestätigt die "Rechtmäßigkeit" der Parität zwischen Unternehmern und Arbeiter/Angestellten in der ÖGK

Der VfGH hat zwar gravierende Beschlüsse der türkis-blauen Sozialabbau-Regierung zum Thema "Sicherheitspaket" und "Sozialhilfe neu" aufgehoben, in einem wesentlichen Punkt, der "Kassenfusion" (der neun GKKs zur ÖGK) der 7,2 Millionen Arbeiter und Angestellten, hat er aber die Übernahme der Macht durch die Unternehmervetreter in der Krankenkasse der Arbeiter- und Angestellten bestätigt. Standen früher im Vorstand der GKKs 12 Arbeiter- und Angestelltenvertreter*innen 3 Unternehmervetreter*innen gegenüber, steht es nun 6:6. Mit schwarzen ÖAAB-Vertreter*innen hat die Wirtschaftsseite die Mehrheit und somit die Macht darüber, was mit den Versichertengeldern der Arbeiter- und Angestelltenversicherten geschehen soll. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Sozialministerium. Das ist die Aushebelung der Selbstverwaltung. Es herrscht nun Fremdverwaltung durch ein paar bürokratische Wirtschaftskammerer im Interesse der Unternehmer und der Industrie über die Versichertengelder der 7,2 Millionen Arbeiter- und Angestellten statt Selbstverwaltung!

Ist es mit unserer Verfassung vereinbar, dass 7,2 Millionen Versicherten die Bestimmung über ihr eingezahltes Geld per Gesetz entzogen wird? Dass Unternehmer mehr wert sind als arbeitende Menschen? Denn den 7,2 Millionen Arbeiter- und Angestelltenversicherten stehen bloß rund 700.000 Selbständige und Bauern gegenüber. Oder: Den über 3 Millionen AK-Mitgliedern stehen rund 500.000 Wirtschaftskammer-Mitglieder gegenüber. Zudem: In den Versicherungen der Arbeiter- und Angestellten hätten sie überhaupt nichts zu suchen. Denn umgekehrt haben in der Selbständigenversicherung (SVA + BVA ab 1.1.2020 zusammengelegt zur SVS) die Arbeiter- und Angestelltenvertreter Null Vertretung, Null Einfluss. Die Selbständigen und Bauern verwalten sich selbst, nur bei den Arbeiter- und Angestelltenversicherten ist das nicht so!

Dieses Sozialversicherungs-Enteignungsgesetz kann und muss rückgängig gemacht werden.

Gewerkschaften, AK und SPÖ, müssen für ihre Mitglieder, für alle arbeitenden Menschen alles daran setzen, dies zu erreichen. Im Parlament durch Nutzung des "Freien Spiels der Kräfte" kann dieses Enteignungsgesetz erneut zum öffentlichen Thema gemacht werden. Denn die Menschen wissen noch nicht, was das letztlich bedeutet: z.B. mehr Selbstbehalte, mehr teurere Wahl- statt bereits über die Sozialversicherungsbeiträge bezahlte Kassenärzte, weniger Leistung, mehr Auslagerung von Gesundheitsleistungen zu Privaten usw.

Im Betrieb und auf der Straße muss Aufklärung und Demonstration gegen die Enteignung stattfinden! Zusätzlich gehört auch eine Klage wegen Verletzung der Gleichbehandlung eingereicht und auch beim EuGH für Menschenrechte, weil durch das VfGH-Urteil Unternehmer-Menschen mehr zählen als Arbeiter- und Angestellten-Menschen!
Ungeheuerlich!

Wollen sich ÖGB, AK und SPÖ nicht als überflüssig kritisieren lassen, kann keine Akzeptanz, kein stilles oder murrendes Hinnehmen dieses Enteignungsgesetzes geben, sondern nur Widerstand nach allen Möglichkeiten - kurz- und langfristig. Denn wenn das geschluckt wird, kommt der nächste Angriff ganz bestimmt. Schon länger will man die AK

durch Kürzung der Mitgliedsbeiträge schwächen oder die Vertretung der Beschäftigten schwächen durch Zusammenlegung von Arbeiter- und Angestelltenbetriebsräten!

NEIN zur Krankenkasse der 7,2 Millionen Arbeiter und Angestellten in Unternehmerhand!

JA zur selbstverwalteten sozialen Krankenversicherung der Arbeiter und Angestellten!